

Das Personal im Jugendamt

Trotz der Bedeutung und den Besonderheiten des kommunalen Jugendamtes stellt sich das empirisch gesicherte und bundesweit verfügbare Wissen zu wesentlichen Aspekten dieses Teils der Kommunalverwaltung immer noch als rudimentär dar. Dies gilt nicht zuletzt für die Personal- und Qualifikationsstruktur der Jugendämter; hierzu liegen nur wenige Befunde vor (vgl. Seckinger u.a. 1998; Kreft/Lukas 1991; BMFJ 1972). Infolgedessen stellt sich die Frage, welche Informationen die Kinder- und Jugendhilfestatistik zur Personalstruktur des kommunalen Jugendamtes liefern kann.

Das Volumen

In der amtlichen Statistik zu den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wird das Jugendamt als Behörde erfasst. Daraus folgt, dass das in den kommunalen Einrichtungen tätige Personal (z.B. in Kindergärten) gesondert ermittelt und nicht dem Jugendamt zugeschlagen wird. Das Jugendamt der KJHG-Statistik ist damit ein Jugendamt i.e.S., in den Grenzen der kommunalen »Verwaltungs-Einrichtung«.

Zum 31.12.1998 wurden in den kommunalen Jugendämtern insgesamt 33.046 beschäftigte Personen gezählt (vgl. Tab. 1). Diese Zahl lässt sich zu unterschiedlichen Referenzgrößen ins Verhältnis setzen: In Relation zu dem gesamten Personal der öffentlichen Haushalte auf der Ebene der Gemeinden und Gemeindeverbände beläuft sich der Anteil dieser Verwaltungseinheit auf (nur) ca. 2,1% (vgl. StBA 2000). Mit Blick auf das Gesamtpersonal in dem Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe zeigt sich, dass davon annähernd 6% im Jugendamt arbeiten. Wird nur das JH-Personal bei öffentlichen Trägern als Bezugsgröße betrachtet, dann vergrößert sich der Anteil auf 14,5%. Dabei ist auffällig, dass dieses Kontingent in Ostdeutschland mit 9,4% deutlich kleiner ausfällt als im Westen. Dies steht im Zusammenhang mit der größeren Bedeutung der öffentlichen Träger im Osten, die dort – trotz

sinkender Tendenz – immer noch über die Hälfte (55,6%) des Gesamtpersonals stellen.

Dieser Überblick zu dem Personal der Jugendämter lässt sich ergänzen durch die Analyse des Tätigkeitsspektrums und der Qualifikationsstruktur. Durch die Berücksichtigung der »Innenperspektive« wird u.a. deutlich, dass die Jugendämter in Ost und West ein deutlich zu unterscheidendes fachliches Profil aufweisen.

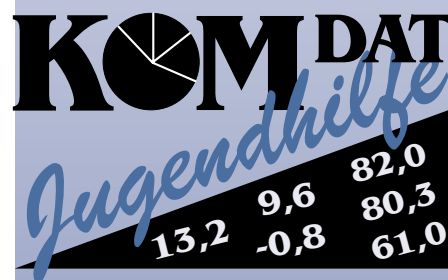
- 6% des Personals der Kinder- und Jugendhilfe arbeitet im Jugendamt.
- Die hauptsächliche Tätigkeit des Personals im Jugendamt ist adressatenbezogen.
- Das Personal im Jugendamt hat ein deutlich höheres Qualifikationsprofil als das Personal in anderen Arbeitsfeldern.

Die Tätigkeiten

Ende 1998 beläuft sich der Anteil der adressatenbezogenen Tätigkeiten, die von der allgemeinen Beratung in Erziehungsfragen über Beistandschaften bis hin zur Jugendgerichtshilfe reichen, in den alten Ländern auf fast zwei Drittel (62%) (Abb.1). Der Anteil der Verwaltung, einschließlich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, beträgt demgegenüber 32%. Geringer ist allerdings der Anteil der adressatenbezogenen Tätigkeiten mit 53% in den neuen Ländern; dafür haben dort die Verwaltungs- sowie die Leitungs- und Planungsaufgaben eine stärkere Bedeutung. Dies könnte damit zusammenhängen, dass die adressatenbezogenen Tätigkeiten stärker an andere Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft abgegeben werden.

Das Qualifikationsprofil

Bezüglich der Qualifikationsstruktur bei den adressatenbezogenen Tätigkeiten ist zu fragen, ob diese von anderen Arbeitsfeldern der



Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, AKJ^{Stat}, gefördert durch das BMFSFJ und MFJFG NW

Editorial

Diese Ausgabe von Kom^{Dat} steht mehr noch als seine Vorgänger ganz im Zeichen der Aktualität. Die Beiträge zum Personal im Jugendamt, zu den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe sowie zu den Adoptionen und zum Personal in der Kinder- und Jugendarbeit basieren entweder auf den soeben veröffentlichten Bundesergebnissen der Einrichtungs- und Personalstatistik zum 31.12.1998 oder aber auf den ersten vorliegenden aktuellen amtlichen Daten des Jahres 1999 zu den Hilfen zur Erziehung, den Inobhutnahmen und den Adoptionen.

Mit der Veröffentlichung der 99er Daten zu den Hilfen zur Erziehung wurde eine zeitlich verkürzte Bereitstellung der Daten durch das Statistische Bundesamt erreicht. Im Horizont sich rasch verändernder Rahmenbedingungen und einer wachsenden Bedeutung von Daten für Planung und Steuerung wird eine zeitnahe Veröffentlichung amtlicher Datensätze immer wichtiger. Deshalb sind wir bemüht, Ergebnisse und Befunde möglichst rasch aufzubereiten und weiterzugeben.

Inhalt

Schwerpunktthemen

Das Personal im Jugendamt	1
Wohlfahrtsverbände – Hauptgesellschaften der Kinder- und Jugendhilfe?	2

Fremdbeitrag

Verwandtenpflege (kinship care). Trends in Deutschland und den USA	4
--	---

Kurz und prägnant

Rückgang der Stiefelternadoptionen	5
Jugendarbeit-Ost, oder: Der Preis des Wachstums	5

Notizen

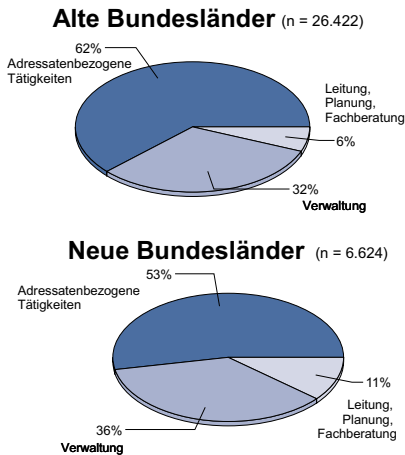
Aktuelle Literatur	6
Jugendhilfe 1999	6
Neues aus der Arbeitsstelle	6

Tab. 1: Personal in der Kinder- und Jugendhilfe und im Jugendamt (31.12.1998)

	BRD	Alte Länder	Neue Länder
Personal insgesamt (1)	573.128	446.166	126.962
dar. b. öff. Trägern (2)	228.304	157.771	70.533
% von (1)	39,8	35,4	55,6
dar. im Jugendamt	33.046	26.422	6.624
% von (1)	5,8	5,9	5,2
% von (2)	14,5	16,7	9,4

Quelle: Statistische Landesämter 2000

Abb. 1: Tätige Personen im Jugendamt nach Tätigkeitsbereichen



Quelle: Statistische Landesämter 2000

Kinder- und Jugendhilfe abweicht. In den alten Ländern ist der Anteil der hochschulausgebildeten Fachkräfte der Sozialen Arbeit mit 69% überdurchschnittlich hoch (vgl. Tab. 2). In den anderen Arbeitsfelder sind deutlich geringere Anteile anzutreffen (Kindertageseinrichtungen 2,9%, stationäre Erziehungshilfen 25,3%, Jugendarbeit 28,5%). Die (sozial)pädagogischen Berufe unterhalb der Fachhochschule (ErzieherInnen, KinderpflegerInnen etc.) haben kaum eine Bedeutung.

In den neuen Ländern stellen zwar die hochschulausgebildeten Fachkräfte der Sozialen Arbeit mit 44% auch die größte Gruppe dar, allerdings haben ErzieherInnen mit 18% und die sonstigen AkademikerInnen mit 17% eine größere Bedeutung als im Westen. Bezogen auf die anderen Arbeitsfelder der Jugendhilfe zeigt sich in den neuen Ländern eine ähnliche Tendenz, wobei der Anteil der hochschulausgebildeten Fachkräfte der Sozialen Arbeit geringer ausfällt (Kita: 1%; Jugendarbeit: 11,3%; stationäre Erziehungshilfen: 11,7%).

Bezogen auf das Jugendamt i.e.S. ist somit generell festzuhalten, dass die adressatenbezogene Tätigkeit im Vergleich zu den anderen Arbeitsfeldern durch eine deutliche Dominanz der hochschulausgebildeten Fachkräfte geprägt ist, die in den neuen Ländern weniger deutlich ausfällt.

Reinhard Liebig/Matthias Schilling

Tab. 2: Personal in kommunalen Jugendämtern mit adressatenbezogenen Tätigkeiten nach Ausbildungsabschlüssen (31.12.1998)

	Alte Länder		Neue Länder	
	Abs.	%	Abs.	%
Dipl.-Soz.Arb./-Soz.Päd. (FH), Dipl.-Päd. (Uni)	11.090	68,5	1.572	44,3
ErzieherInnen, Kinderpfleg., SozialassistentInnen	575	3,6	616	17,4
Sonstige AkademikerInnen	2.061	12,7	629	17,7
Sonstige	2.453	15,2	730	20,6
Personal mit adressatenbezog. Tätigkeit insg.	16.179	100,0	3.547	100,0

Quelle: Statistische Landesämter 2000

Wohlfahrtsverbände – Hauptgesellschafter der Kinder- und Jugendhilfe?

Die »Trägerpluralität« wird im SGB VIII als zentrales Strukturprinzip anerkannt. Insbesondere mit Blick auf die freien Träger ist der programmatische Anspruch an die Gestaltungskraft und das Innovationspotential dieser Gruppe hoch. Dennoch existieren nur wenige Untersuchungen (vgl. Weigel u.a. 1999; Seckinger u.a. 1998), die sich empirisch differenziert mit dem breiten Spektrum der Freien Träger und der Wohlfahrtsverbände innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe auseinandersetzen.

Wird in diesem Kontext die KJHG-Statistik mit Blick auf die quantitative Bedeutung der Wohlfahrtsverbände im gesamten Trägergefüge dieses Feldes zu Rate gezogen, dann lassen sich einige zentrale Befunde zum Personal festhalten (vgl. Tab. 1).

Freie Träger als Hauptarbeitgeber

Im Jahr 1998 waren bundesweit immerhin gut 60% aller in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Personen bei einem freien und nur knapp 40% bei einem öffentlichen Träger beschäftigt. Im Zeitvergleich zeigt sich für die alten Länder eine bemerkenswerte Stabilität dieser Grundstruktur: So ist im Westen der Anteil der freien Träger am Gesamtpersonal seit 1974 (66% gegenüber 65% für 1998) nahezu konstant geblieben trotz

aller in den knapp 25 Jahren erfolgten fachlich-konzeptionellen und organisatorischen Veränderungen. In Ostdeutschland hat sich der Prozess einer fortschreitenden Angleichung der Personalstrukturen seit der Deutschen Einheit sukzessive fortgesetzt. Hier waren 1998 schon gut 44% des Personals bei einem freien Träger beschäftigt (1991 waren es nur 5%).

Dominanz der Wohlfahrtsverbände

Ende 1990/91 belief sich der Anteil der Beschäftigten bei den Wohlfahrtsverbänden in der Jugendhilfe bundesweit auf 35%. Dieser geringe Anteil ist ausschließlich auf die Anfangssituation in den neuen Ländern zurückzuführen. Inzwischen ist die Anzahl der Beschäftigten bei den Wohlfahrtsverbänden in

Tab. 1: Tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe bei freien Trägern und in Wohlfahrtsverbänden (BRD; 1990-1998)

	Freie Träger insgesamt		darunter: Wohlfahrtsverbände								
	abs.	% ¹	insgesamt		AWO		DPWW	DRK	DW	DCV	ZWST
			abs.	% ²	% ³	% ³	% ³	% ³	% ³	% ³	
1990/91	230.470	42,9	186.784	34,8	5,0	9,2	3,2	37,6	44,8	0,1	
1994	301.396	54,9	248.354	45,2	7,3	12,1	3,9	35,3	41,3	0,1	
1998	344.849	60,2	275.247	48,0	8,4	15,2	4,6	33,8	38,1	0,1	
dar.: Kita/einricht.	211.267	56,6	181.654	48,7	8,8	10,4	5,3	34,1	41,4	0,0	
HzE stationär/teilst.	57.517	88,4	45.573	70,0	7,2	22,2	2,9	36,7	31,0	0,0	
Jugendarbeit	31.959	64,0	15.477	31,0	10,9	32,4	2,5	31,0	22,9	0,2	
Sonderpäd. Hilfen	15.193	94,0	11.550	71,5	2,5	31,1	5,0	30,1	31,3	0,0	
Beratung	8.753	75,8	7.726	66,9	8,3	17,9	1,7	30,7	41,3	0,0	

1 = %-Anteil d. freien Träger am Gesamtpersonal; 2 = %-Anteil d. Wohlfahrtsverbände am Gesamtpersonal; 3 = %-Anteil des jeweiligen Verbandes am Personal der Wohlfahrtsverbände in der JH.

Quelle: Statistische Landesämter 2000; StBA, FS 13, Reihe 6.3, versch. Jahrgänge

den neuen Bundesländern kontinuierlich gestiegen. Damit entfallen 1998 48%, also knapp die Hälfte aller Arbeitsplätze in der Kinder- und Jugendhilfe auf die Wohlfahrtsverbände.

Sonderstellung von Caritas und Diakonie

Allein beim Deutschen Caritasverband waren Ende 1998 fast 105.000 und beim Diakonischen Werk 93.000 Personen in der Kinder- und Jugendhilfe tätig. Beide Verbände zusammen beschäftigen damit 72% aller Erwerbstätigen in den Wohlfahrtsverbänden. Allerdings haben sie im Vergleich zu den Erhebungen 1990/91 und 1994 prozentual leicht an Bedeutung verloren, während die Arbeiterwohlfahrt, das Deutsche Rote Kreuz und vor allem der Paritätische an Boden gewonnen haben. Ihr Anteil hat sich von 18% (33.000 Beschäftigte) im Jahre 1990/91 auf 28% (77.000) im Jahre 1998 erhöht.

Arbeitsschwerpunkte

Gemeinsam ist allen Wohlfahrtsverbänden, dass ihr Schwerpunkt mit teilweise weit über 50% bei den Kindertageseinrichtungen liegt. Allerdings zeigen sich unterschiedliche Trägeranteile innerhalb der Arbeitsfelder. Die Caritas ist am stärksten im Feld der Kindertagesbetreuung (41%) und der Beratung (41%) aktiv (vgl. Tab. 1). Die Diakonie hat bei den stationären/teilstationären Erziehungshilfen eine leichte Vorrangstellung (38%). Der Paritätische ist zwar in diesem Feld mit 22% ebenfalls stark vertreten, ist aber mit 32% auch in der Jugendarbeit auffällig präsent. Das dürfte damit zusammenhängen, dass für den Paritätischen die Jugendarbeit ein eigenes Feld darstellt, während im Fall der konfessionellen Wohlfahrtsverbände und Kirchen je eigene Jugendorganisationen bestehen. Auch die AWO ist durch ihr Jugendwerk im Feld der Jugendarbeit mit 11% vertreten. Das DRK als kleinster Verband mit einem Anteil von 4,6% konzentriert sich auf die Kindertageseinrichtungen und ist mit einem Anteil von 5% im Feld der sonderpädagogischen Hilfen präsent.

Karin Beher

Verwandtenpflege (kinship care)

Trends in Deutschland und den USA

Die Daten der Jugendhilfestatistik für die »Vollzeitpflege« nach §§ 27 und 33 KJHG enthalten zum einen Zahlen für die Vollzeitpflege in einer Pflegefamilie (dies sind mit dem Kind nicht verwandte Pflegepersonen), zum anderen für die Vollzeitpflege bei »Großeltern/Verwandten«. 1998 standen die beiden – in ihrem sozialen Charakter sehr unterschiedlichen Pflegeformen – im Bundesgebiet in einem Verhältnis von 3,3 : 1 zueinander; 41.894 Unterbringungen in »Pflegefamilien« und 12.126 bei Großeltern/Verwandten.

Mit diesen Daten ist die Bedeutung der Großeltern-/Verwandtenpflege im Verhältnis zur Fremdpflege allerdings

Wichtig, wichtig, wichtig !!! Bestandserhebung am 31.12.2000

Am 31.12.2000 wird für die Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses wieder die fünfjährige Bestandserhebung durchgeführt. Da es sich um keine jährlich wiederkehrende, routinisierte Erhebung handelt, ist es besonders wichtig, dass die Jugendämter als Auskunftspflichtige die Erhebung mit besonderer Sorgfalt durchführen. Die Ergebnisse werden als Basis für die Berechnung der jährlichen Bestandszahlen bis 2004 verwendet werden.

nur sehr unvollständig charakterisiert. Ein größerer – in seinem Umfang allerdings nicht bekannter – Teil von Großeltern-/Verwandtenpflegestellen erhält nicht die Anerkennung nach §§ 27 und 33, sondern wird außerhalb der erzieherischen Hilfen vom Jugendamt, oft von den Allgemeinen Sozialdiensten, betreut und bekommt dann nur finanzielle Mittel unterhalb der sonst üblichen Pflegegelder, in manchen Fällen auch gar nichts. In Bremen beträgt das Verhältnis von den als Vollzeitpflegestellen anerkannten Großeltern-/Ver-

wandtenpflegestellen zu den nicht anerkannten, »halbformellen« etwa 1 : 4; in anderen Kommunen werden dagegen alle Großeltern/Verwandten als Vollzeitpflegestelle anerkannt.

Es deutet daher einiges darauf hin, dass das »System« Großeltern-/Verwandtenpflege als quantitativ gleichwertig zu dem der Fremdpflege betrachtet werden kann. Hierfür spricht u.a., dass der Mikrozensus 1996 auf rund 60.000 Kinder verweist, die bei ihren Großeltern, einem Großelternanteil, bei einer Tante oder einem Onkel ohne ihre Geburteltern leben; eine Zahl, die allerdings eine wiederum unbekannte Zahl von »informellen« Großeltern/Verwandtenpflegen, solche, die dem Jugendamt gar nicht bekannt sind, enthält. Hält man diesem statistischen Datum entgegen, dass 1980 nach Angaben des Deutschen Vereins noch 140.000 Großeltern/Verwandte ein Kind betreut haben, so zeigt sich hierin nicht nur ein Bedeutungswandel von Verwandtschaftsbeziehungen für die binnenfamiliäre soziale Unterstützung, sondern auch das sehr zurückhaltende Interesse der Jugendämter.

Bis Ende der 80er Jahre galt dies auch für die USA. Seit 1990 wurden Großeltern und Verwandte dann aber im Zuge stark angestiegener jugendhilferelevanter Problemlagen (Armut, Wohnungslosigkeit, Drogen, AIDS) sowie eines erheblichen Rückgangs von Fremdpflegefamilien als »natürliche Ressource« für die Versorgung von »elternlosen« Kindern wieder entdeckt. Ende der 90er Jahre waren – mit der großen Streubreite zwischen 2% und 55% in den Bundesstaaten – bereits rund 25% aller »fremdplatzierten« Kinder im erweiterten Familiensystem untergebracht. In New York etwa stieg diese Zahl von 2% im Jahr 1987 auf jetzt über 50%. Im gleichen Zuge wurde »entdeckt«, dass außerhalb des formalen Jugendhilfesystems nach jüngsten Hochrechnungen etwa 3% ohne ihre El-

tern bei Großeltern und anderen Verwandten leben. Insbesondere die von Familienzerrückung am meisten betroffenen Familien hatten unbeachtet von der offiziellen Jugendhilfe ein informelles Hilfesystem entwickelt. Sowohl diese »Entdeckung« als auch die verstärkte offizielle Nutzung des Verwandtschaftssystems hat diverse Forschungsanstrengungen und gesellschaftspolitische Debatten ausgelöst, die Praxisentwicklung vorangetrieben und schließlich sogar zur gesetzlichen Verankerung des Vorrangs von Verwandten bei »Fremdplatzierungen« geführt.

Eine Reihe der amerikanischen Ergebnisse und Überlegungen sind auch für die deutsche Diskussion von großem Interesse. Sie lassen sich in vier Punkten resümieren:

- Vergleichende Untersuchungen zwischen der formellen Verwandtenpflege (public kinship care) und der Fremdpflege (foster family care) verweisen einerseits darauf, dass erstere letzterer nicht grundsätzlich »unterlegen« und sie ihr zumindest was die Stabilität der Pflegeverhältnisse angeht, sogar überlegen ist, sich die beiden Pflegeformen aber andererseits hinsichtlich Motivation und Selbstverständnis sowie Unterstützungsbedarfen und nachgefragten Beratungsthemen grundlegend voneinander unterscheiden.
- Von vielen Autoren wird die Verwandtenpflege deshalb inzwischen konzeptionell nicht mehr dem Pflegekinderwesen zugeordnet, sondern als erweitertes Familiensystem betrachtet. Unabhängig von Finanzierungs- und Organisationsfragen bedeutet dies in fachlicher Hinsicht vor allem, dass Verwandte nach anderen Kriterien anzuerkennen und zu »bewerten« sind als Fremdpflegefamilien und dass die Beratungsmethodik den besonderen Bedürfnissen und Problemlagen der Mitglieder eines erweiterten Familiensystems gerecht werden muss.
- Besondere Aufmerksamkeit findet die privat organisierte »informelle« Verwandtenpflege (private kinship

care) und ihr Verhältnis zum formellen Hilfesystem. Unter jugendhilfe- und gesellschaftspolitischen Aspekten wird nach einem Weg gesucht, der einerseits dem Betreuungs- und Unterstützungsbedarf von »pflegenden« Verwandten und den Schutzbedürfnissen der versorgten Kinder gerecht wird, andererseits noch bestehende originäre Hilferessourcen nicht durch »übermäßige« staatliche Regulierung aushöhlt. Nachgedacht wird hierzu über eine Entkopplung bzw. Minimierung von staatlichen Aufsichts-

Kontakt, weitere Informationen und Literaturverweise: Jürgen Blandow und Michael Walter (Forschungsprojekt »Bestandsaufnahme und strukturelle Analyse der Verwandtenpflege in der Bundesrepublik Deutschland«, Universität Bremen, FB 11, Postfach 330 440, 28334 Bremen).

funktionen und Formen der finanziellen und sozialen Unterstützung.

- Im Gegensatz zu den Diskussionen in den frühen 90er Jahren, in denen Verwandtenpflegestellen – wie die amerikanischen Fremdpflegefamilien – primär als Interimslösung bis zu einer dauerhaften Unterbringung des Kindes entweder in einer Adoptivfamilie oder in der – restabilisierten – Herkunftsfamilie betrachtet wurden, wird die Verwandtenpflegestelle jetzt zunehmend als Dauererwuchsplatz für ein Kind anerkannt. Eine Konsequenz hieraus ist unter anderem, dass sich private und öffentliche Dienste verstärkt darum bemühen (sollen), bereits vor der Herausnahme eines Kindes aus seiner Familie nach aufnahmebereiten Verwandten (oder anderen, einem Kind und der Familie vertrauten Personen) zu suchen. Hierzu gehören auch Versuche, das erweiterte Familiensystem insgesamt zu mobilisieren, so dass es gegen einzelne »Ausfälle« (z.B. bei Erkran-

kung der Großmutter) unempfindlicher wird.

Mit diesen, nach dem ersten Enthusiasmus erst in langen Diskussionsprozessen entwickelten Positionen bzw. Fragestellungen, unterscheidet sich die amerikanische Diskussion nicht grundlegend von bundesdeutschen Problemlagen und Regelungsbedarfen. Der Unterschied ist, dass sie in den USA inzwischen systematisch entfaltet wurden und darüber einer systematischen Lösung näher gebracht werden konnten, während sie in der Bundesrepublik noch in einem diffusen Schattenschein liegen. Die Konsequenz ist, dass ein nicht unerhebliches »Hilfesystem« ein Schattendasein führt, Verwandte und Jugendämter wechselseitig unzufrieden sind, notwendige Beratungs- und Unterstützungsangebote entweder über- oder unterdeterminiert sind und möglicherweise eine bedeutsame Ressource für einen »schonenden« Umgang mit hilfsbedürftig werdenden Kindern veran wird.

Jürgen Blandow/Michael Walter
Universität Bremen

In diesem Heft verwendete Literatur:

- Bundesministerium für Familie und Jugend (BMFJ) (Hrsg.): Dritter Jugendbericht, Bonn 1972.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.): Neunter Jugendbericht. Bericht über die Situation der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern, Bonn 1994.
- Coester, M.: Die Rechtsbeziehung zwischen Stiefeltern und Stiefkind, in: Horstmann, J. (Hrsg.): Stieffamilie/Zweitfamilie, Grafschaft 1994, S. 133–148.
- Kreft, D./Lukas, H.: Perspektivenwandel in der Jugendhilfe?, in: Neue Praxis, 21. Jg., 1991, Heft 1, S. 68–77.
- Laue, E.: Adoptionen 1998, in: Wirtschaft und Statistik, 52. Jg., 2000, Heft 3, S. 192–196.
- Oberloskamp, H. u.a.: Stiefeltern- und Verwandtenadoptionen, in: Paulitz, H. (Hrsg.): Adoption. Positionen, Impulse, Perspektiven, München 2000, S. 66–120.
- Paulitz, H.: Wie sinnvoll sind Stiefkindadoptionen?, in: Zentralblatt für Jugendrecht, 84. Jg., 1997, Heft 9, S. 311–315.
- Seckinger, M. u.a.: Situation und Perspektiven der Jugendhilfe. Eine empirische Zwischenbilanz, München 1998.
- Statistische Landesämter: Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe am 31.12.1998. Erhebungsergebnisse der 16 Statistischen Landesämtern, verschiedene Orte 2000.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch 2000, Wiesbaden 2000.
- Weigel, N. u.a.: Freien Trägern auf der Spur. Analysen zu Strukturen und Handlungsfeldern der Jugendhilfe, München 1999.

Rückgang der Stiefelternadoptionen

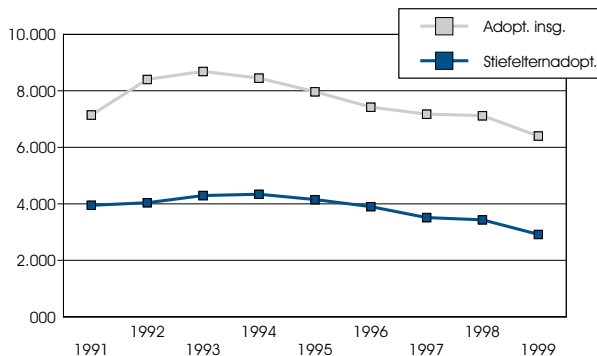
[sf] In der neueren Fachliteratur wird unter dem Blickwinkel der bis 1994 gestiegenen Fallzahlen der Stiefelternadoptionen deren Bedeutungszunahme thematisiert (vgl. Oberloskamp u.a. 2000, S. 78 u. 82). Begründet wird dies einerseits mit den sich in den letzten Jahren veränderten Familiensituationen wie dem Anstieg von Ehescheidungen, erneuten Eheschließungen Geschiedener sowie zunehmend nicht-ehelichen Geburten. Hinzu tritt andererseits der Wunsch des leiblichen Elternteils nach einer stabilen Partnerschaft und die Absicht, vorhandene Kinder durch eine Stiefkindadoption in einer vollständigen Familie aufwachsen zu lassen (vgl. Paulitz 1997, S. 311 f.). Gemäß der gesellschaftlichen Entwicklung wäre daher ein weiterer Anstieg der Stiefelternadoptionen zu erwarten.

Die Adoptionsstatistik belegt jedoch eine gegenläufige Tendenz. So sind die Stiefelternadoptionen zwischen 1994 und 1999 um rund 33% gesunken (vgl. Abb. 1). Untermauert wird diese Entwicklung durch den Rückgang von Annahmen, denen eine Unterbringung bei einem leiblichen Elternteil mit Stiefeltern oder Partner vorangegangen ist (-13,6% zwischen 1994 und 1999). Auch die insgesamt seit 1993 sinkenden Adoptionszahlen (vgl. auch Laue 2000) gehen vor allem auf die Abnahme der Stiefelternadoptionen zurück.

Die Gründe für den Rückgang der Stiefkindadoptionen könnten auf die Debatte um eine Ausweitung der Rechte für Stiefeltern zurückzuführen sein, die schließlich in der Kindschaftsrechtsreform von 1998 einen vorläufigen Abschluss gefunden hat. Seit langem wird in der Fachliteratur ein Mitsorgerecht für Stiefeltern bei der Betreuung und Erziehung des Kindes gefordert, das mit einer vermuteten Minde-

rung des Bedürfnisses nach Stiefkindadoptionen bei entsprechender Ausweitung der Rechte einhergeht (vgl. Coester 1994, S. 140; Paulitz 1997, S. 312). Unter Umständen hat die Fachpraxis der Stiefelternadoptionen angesichts der quantitativen Entwicklung bereits im Vorfeld des 1998 in Kraft getretenen neuen Kindschaftsrechtes die zu erwartenden Veränderungen berücksichtigt, so dass sich weniger Stieffamilien zu einer Adoption entschlossen haben und sich auch zukünftig ein weiterer Rückgang dieser Adoptionsform abzeichnen könnte.

Abb. 1: Vergleich von Adoptionen insgesamt und Stiefelternadoptionen (BRD; 1991–1999)



Quelle: StBA: Fachserie 13, Reihe 6.1.3, versch. Jahrgänge

Jugendarbeit-Ost, oder: Der Preis des Wachstums

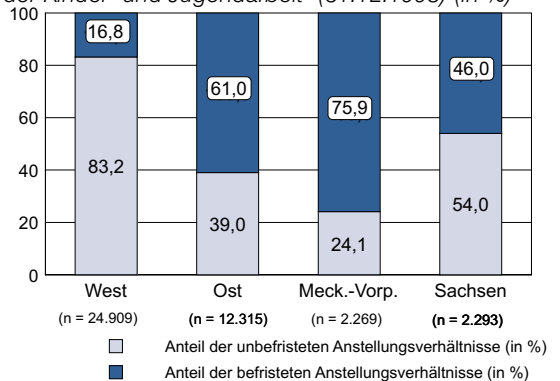
[jp] Noch zu Beginn der 90er Jahre wies der »Neunte Jugendbericht« für die neuen Bundesländer darauf hin, dass der personelle Versorgungsgrad in der Kinder- und Jugendarbeit defizitär ist (vgl. BMFSFJ 1994). Dieser Mangelzustand hat sich mit Blick auf die letzten Jahre zumindest zahlenmäßig verändert. So kamen 1991 auf eine tätige Person in der Jugendarbeit 563 junge Menschen im Alter von 12 bis 21 Jahren, während dies Ende 1998 nur noch 150 waren. Erstmals zeigt sich somit für

Ostdeutschland eine höhere Personaldichte als in Westdeutschland, wo etwa 200 junge Menschen pro Fachkraft gezählt worden sind.

Diese Entwicklung in den neuen Bundesländern hat allerdings ihren Preis. Im Gegensatz zur Kinder- und Jugendarbeit in Westdeutschland sind die Angestellten in Ostdeutschland vor allem auf der Grundlage von befristeten Beschäftigungsverhältnissen tätig. Von etwa 12.300 Angestellten/Arbeitern haben ca. 7.500 keinen unbefristeten Arbeitsvertrag. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 61%, während in den westlichen Bundesländern der Anteil dieser Beschäftigtengruppe lediglich ca. 17% beträgt (vgl. Abb. 2).

Innerhalb Ostdeutschlands ist vor allem die Situation in Mecklenburg-Vorpommern prekär, zumal hier relational zur Bevölkerung die meisten befristeten Anstellungsverhältnisse gezählt werden. Insgesamt sind dort von rund 2.300 Angestellten lediglich knapp 550 (24,1%) auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrages beschäftigt. Demgegenüber ist in Sachsen ein vergleichsweise geringer Anteil von 46% in befristeten Beschäftigungsverhältnissen festzustellen. Allein diese Differenz macht deutlich, dass die von den Ländern eingesetzten politischen Instrumente zur Stabilisierung der Personalsituation in der Kinder- und Jugendarbeit in Ostdeutschland unterschiedliche Wirkungen zur Folge haben.

Abb. 2: Befristete und unbefristete Beschäftigungsverhältnisse in der Kinder- und Jugendarbeit¹ (31.12.1998) (in %)



¹ Ohne Ordens- und Mutterhausangehörige, Zivildienstleistende, FSJ und PraktikantInnen

Quelle: Statistische Landesämter 2000

3. Jahrgang

Herausgeber:

Prof. Dr. Th. Rauschenbach

Redaktion:

Matthias Schilling

Jens Pothmann

Erscheinungsweise: 3mal jährlich



Impressum

ISSN 1436-1450

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik – AKJ^{Stat}
Universität Dortmund
Institut für Sozialpädagogik,
Erwachsenenbildung und Pädagogik der
Frühen Kindheit
CDI-Gebäude, Vogelpothsweg 78,
44227 Dortmund

Tel.: 0231/755-5557 o. -5556

Fax: 0231/755-5559

www.akj-stat.fb12.uni-dortmund.de

E-mail: Schilling@isep.fb12.uni-dortmund.de

Bezugsbedingungen:

Jahresabonnement DM 19,00 zzgl. Versandkosten. Das Einzelheft kostet DM 8,00 zzgl. Versandkosten. Kündigung 6 Wochen zum Jahresende.

Satz: AKJ-Stat

Druck: Offsetdruck J. Heinze Dortmund

Aktuelle Literatur zur KJHG-Statistik

Statistisches Bundesamt. Im Blickpunkt: Jugend in Deutschland, Wiesbaden 2000.

Das Statistische Bundesamt fokussiert in dieser Veröffentlichung die Jugend in Deutschland. Dazu bedient es sich dem breiten Spektrum der amtlichen Statistik von der Demographie, über das Bildungswesen, den Arbeitsmarkt, die soziale Sicherung bis hin zu Verkehrsunfällen und der Jugendkriminalität. Das Stichwort der sozialen Sicherung beinhaltet u.a. die Dokumentation von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe respektive der Hilfen zur Erziehung und dem Adoptionswesen. Die Datenauswertungen weisen für den Bereich der Hilfen zur Erziehung auf den generellen Leistungsanstieg hin. Darüber hinaus zeigen die hier verwendeten Daten die hohe Bedeutung von sozialpädagogischen Familienhilfen für Alleinerziehende sowie den zunehmenden Hilfebedarf von jungen Volljährigen.

Jordan, E.: Pflegefamilien – Profile, Entwicklungen, Qualifizierungsbedarfe, in: BMFSFJ (Hrsg.): Mehr Chancen für Kinder und Jugendliche. Stand und Perspektiven der Jugendhilfe in Deutschland, Münster 2000, S. 230–255.

Der Aufsatz thematisiert vom ideologischen Mythos der Pflegefamilien als erfolgreiches Modell privater Ersatzerziehung über die Diskussion um Pflegefamilien als Ersatz- oder Ergänzungsangebot bis hin zur jugendhilfepolitischen Bedeutung der Vollzeitpflege als eine (billige) Alternative zur Heimerziehung sowie die Frage der Vergütung von Pflegeeltern verschiedene Aspekte der Erziehung von Kindern in Pflegefamilien. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Forderung nach einer professionelleren Gestaltung von Pflegeverhältnissen in der Kinder- und Jugendhilfe. In diesen Zusammenhängen

weist der Autor auf der Grundlage von amtlichen Kinder- und Jugendhilfedaten nach, dass eine Polarisierung der Vollzeitpflege zwischen Ergänzungs- versus Ersatzangebot auf Grund der unterschiedlichen Dauer von Maßnahmen unangemessen ist.

Jugendhilfe 1999

Inzwischen liegen vom Statistischen Bundesamt die ersten Bundesergebnisse zu den ambulanten Erziehungshilfen, den Inobhutnahmen sowie den Adoptionen vor. Die Daten des Jahres 1999 bestätigen zum großen Teil die sich in den Vorjahren abzeichnenden Trends:

- Weiterer Anstieg der Erziehungsberatung von 254.585 auf 266.592 beendete Fälle (+ 4,8%);
- Zunahme der sozialpädagogischen Familienhilfe von 24.954 auf 27.933 Hilfen (+ 11,9%);
- Stagnation der Inobhutnahmen bei rund 31.000 Maßnahmen;
- Ein sich fortsetzender Rückgang der Adoptionszahlen von 7.119 auf 6.399 Fälle (- 10%).

Neues aus der Arbeitsstelle

Die AKJ^{Stat} hat drei Publikationen vorbereitet, die kurz vor der Veröffentlichung stehen. Dies sind im Einzelnen:

Rauschenbach, Th./Schilling, M.: Soziale Dienste. Jugendhilfe - Soziale Berufe - Wohlfahrtsverbände, in: *Böttcher, W./Klemm, K./Rauschenbach, Th. (Hrsg.): Bildung und Soziales in Zahlen, Weinheim und München, Juventa 2000.*

Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (MFJFG NW) (Hrsg.): Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen. Kommentierter Datenband zum 7. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Zu beziehen über das MFJFG NW ab Januar 2001.

Im Februar 2001 erscheint im Votum Verlag: *Rauschenbach, Th./Schilling, M. (Hrsg.): Jugendhilfereport I. Aktuelle Entwicklungen sozialer Dienste für Kinder und Jugendliche, Münster 2001.*